

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Durchforstungsmaßnahme Emmertsgrund

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Boxberg, Emmertsgrund	11.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	26.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Emmertsgrund, der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Durchforstungsmaßnahme Emmertsgrund zur Kenntnis.

Sitzung der Bezirksbeiräte Boxberg und Emmertsgrund vom 11.11.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Umweltausschusses vom 26.11.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

II. Begründung:

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Die Bestands- und Verkehrssicherung der Freiflächen wird durch die Maßnahme unterstützt. Ziel/e:
SL 9	+	Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen Begründung: Wichtige Grünzüge werden herausgestellt sowie die Naturverjüngung des Bestandes gefördert. Ziel/e:
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller Begründung: Schaffung von nachhaltigen Erholungs- und Freizeitflächen. Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Monokulturen werden durch artenreiche Gehölz- und Straucharten ersetzt. Ziel/e:
UM 6	+	Biotop und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Vorhandene Biotope werden in ihrer Entwicklung gezielt gefördert u. a. von artfremden Bewuchs befreit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Ausgangslage:

Der Stadtteil Emmertsgrund liegt am Westabhang des Odenwaldes in 200-260 m Höhe über NN und trennt die landwirtschaftlich genutzten Flächen an der Bergstraße von dem geschlossenen Waldgebiet des Rohrbacher Waldes. Der Bau und die Erschließung des Stadtteils Emmertsgrund erfolgte überwiegend in den Jahren nach 1970. Bei der Anlage der öffentlichen Grünflächen im Stadtteil wurden stets bestehende Waldstücke in diese integriert, teils wurden Einzelbäume, niedrige Gehölze oder ganze Waldpartien (Emmertsgrund- / Wolzelsenke) neu angelegt.

In den letzten Jahren kam es in den bewaldeten Flächen immer häufiger zu Sturmschäden. Bei einer Vielzahl der Bäume wurden gravierende Schäden im Wurzel- und Kronenbereich festgestellt, verbunden mit wesentlichen Einschränkungen hinsichtlich der Standsicherheit.

Die bewaldeten Flächen im Stadtteil gehören rechtlich gesehen zum Siedlungsbereich. Damit gelten die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht wie für die innerstädtischen Bäume in öffentlichen Anlagen und an Wegen.

Die Stadt Heidelberg verfolgt das Ziel, mit der Durcharbeitung/ Verjüngung des Baumbestandes innerhalb eines 10-jährigen Zeitraums eine Bestandsauslichtung vorzunehmen. Durch das Entfernen windbruchgefährdeter Bäume sollen Sturmschäden vorgebeugt und die Verbesserung der Lebensqualität durch eine Reduzierung der Verschattung erreicht werden.

Dem Konzept liegt eine Kartierung der Bestandsflächen zugrunde.

Konzept der Bestandsauslichtung:

Das Konzept sieht vor, aus dem Gesamtbaumbestand cirka 60 % als Zukunftsbäume, das sind die Bäume, die erhalten werden sollen, auszuwählen und die übrigen 40 % zu entziehen. Der überwiegende Teil der Bäume steht auf städtischen Flächen. Die Flächen der Wohnungsbau- und der Eigentümergemeinschaften werden in das Konzept integriert. Ihr Anteil ist vergleichsweise gering. Nach den bisherigen Gesprächen unterstützen diese ausdrücklich das städtische Vorgehen und haben ihre Beteiligung zugesichert.

In einem ersten Schritt werden vor allem die seinerzeit eingestreuten Weichholzbaumarten (Pappeln, Birken etc.) mit dem höchsten Versagensrisiko herausgenommen. Parallel dazu werden alle abgestorbenen Gehölze aus dem Bestand gefällt.

Diese Maßnahmen werden die ersten drei bis vier Pflegehebe in Anspruch nehmen.

Danach beginnt der zweite Schritt mit der Vereinzelung des Bestandes. Zeitgleich werden die Randbereiche von unerwünschtem Aufwuchs freigestellt und als Wiesenfläche mit 2 maliger Mahd /Jahr angelegt.

Dem Problem einer Freistellung und dem damit verbundenen erhöhten Versagensrisiko (erhöhte Bruch- und Umsturzgefahr) des Bestandes wird durch die 10-jährige Dauer der Maßnahme und damit einer behutsamen Verjüngung Rechnung getragen.

Dem Landschafts- und Forstamt obliegt es in diesem Zeitraum durch eine erhöhte Kontroll- und Verkehrssicherungspflicht das Versagensrisiko möglichst gering zu halten. Das vorgesehene Vorgehen trägt diesem erhöhten haftungs- und strafrechtlichen Risiko Rechnung. Insbesondere erfolgt ein zweimaliger Kontrollgang pro Jahr im belaubten und unbelaubten Zustand, um eventuelle Versagenskriterien frühzeitig erkennen zu können.

Der spätere Baumbestand wird durch eine Einzelbaumansprache (Überprüfung der Standsicherheit und Vitalität der einzelnen Gehölze durch eine Sichtkontrolle des Wurzel-, Stamm- und Kronenbereichs) nach der „Visual Tree Assessment“ Methode (VTA – Methode) ausgewählt und bestimmt.

Das vorgesehene Stufenkonzept baut auf eine über 10 Jahre verteilte, behutsame und bestandschonende Durchforstung in allen Flächen. Eine Aufteilung in mehrere Pflegehebe im 2 – 3 Jahresturnus berücksichtigt stärker das ökologische Gleichgewicht im Gehölzbestand. Insbesondere wird besser auf die Licht- und Bodenansprüche der angestrebten Naturverjüngung eingegangen und der mit der Freistellung einhergehende, verstärkte Aufwuchs gezielt gesteuert. Die erhaltenswerten Biotopbereiche nach § 32 Naturschutzgesetz (zwei Aufschlüsse in der Emmertsgrundsenke und die Erdfälle (Dolinen) oberhalb der Straße Im Emmertsgrund) werden bei den Durchforstungsarbeiten besonders berücksichtigt.

Das städtische Konzept gliedert die Flächen ausschließlich nach Dringlichkeitskriterien (Spielbereiche, siedlungsnahe Flächen oder solche im unmittelbaren Fallbereich von Wegeverbindungen) in 3 Teilflächen (4. Fläche optional) auf und lässt die Bestandsunterschiede in der Gehölzzusammensetzung weitgehend unberücksichtigt. Mit der großflächigen Gliederung können mehr Zukunftsbäume aus dem Bestand heraus erhalten werden.

Danach ergeben sich folgende Teilflächen (vergleiche Plan; Anlage 1):

1. Wolzelsenke (ca. 1 ha)
2. Emmertsgrundschenke von Müllsauganlage bis zur Straße Im Emmerstgrund (ca.2.7 ha)
3. Bereich östlich der Emmertsgrundschenke (ca.2.3 ha)
4. westlicher Bereich Jasperstraße sowie östlicher Bereich der Jellinekstraße (optional) (ca. 1.3 ha).

Nach der Fällung der Gefahrenbäume in den gesamten Flächenansätzen mit einer Dauer von ca. 4 Fällperioden wird mit Beginn der Vegetationsruhe die Entnahme der untergeordneten Bäume begonnen. Das weitere Vorgehen ist von der Bestandsentwicklung abhängig.

Parallel wird nach der vierten bis fünften Fällperiode die Pflege des Unterwuchses notwendig. Die Schlagpflege setzt dort ein, wo der Aufwuchs gezielt gefördert werden muss.

Kosten des Umbaus

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf **€216.000,-** und verteilen sich auf die Laufzeit wie folgt:

Konzeption und Voruntersuchungen **€ 20.000.-**
(im Haushalt 2007/2008 unter der Projektnummer 8.67110813
Baumkonzept Emmertsgrund veranschlagt)

Fällung der Gefahrenbäume in den Jahren 2009 – 2010: **€ 52.000.-**
(bereits zum Haushalt 2009 – 2010 angemeldet):

In den Jahren 2011 bis 2018 fallen dann für die Durchführung der weiteren oben beschriebenen Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von **€144.000.-** an, die in jährlichen Teilbeträgen in Höhe von 18.000,- € zu den jeweiligen Haushalten angemeldet werden. Absehbare Preissteigerungen (geschätzt 1,5 % pro Jahr) sind darin enthalten.

Die Kosten des Bestandsumbaus auf den Flächen der Wohnungsbaugesellschaften und Eigentümergemeinschaften werden von diesen selbst getragen.

Sofern im Hinblick auf den Bestandsumbau für eventuelle Wegebauarbeiten und Ausstattung zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese dann ebenfalls zu den entsprechenden Haushalten angemeldet.

gez.

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Plan Durchforstung Emmertsgrund